

Einheitsgemeinde Schwallungen
M e l d e a m t
Lindenhöhe 10
98590 Schwallungen

Widerspruch

zur Datenübermittlung nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 23. März 1994 (GVBl S. 342), in seiner jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Einheitsgemeinde Schwallungen in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

1. Gem. § 30 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
2. Gem. § 33 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung
3. Gem. § 33 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- u. Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG)

Unterschrift

Datum

Hinweise:

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Einheitsgemeinde Schwallungen sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Meldeamt Schwallungen geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.